

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin



Telefon
E-Mail
Internet

+49 (0) 30 588 58 999
kontakt@gema.de
www.gema.de

GEMA Kundennummer

2000742095

MUSIKNUTZUNGEN BEI KONZERTEN UND VERANSTALTUNGEN VON KIRCHENGEMEINDEN U. Ä. - EMK

Bitte die Meldung spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an die GEMA senden.

Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
- meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
- meldepflichtigen, jedoch nicht pauschal abgegoltenen Veranstaltungen (Gruppe III) unterschieden:

I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- 1 Gemeindefest jährlich
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich bzw.
- 1 adventliche Feier mit Livemusik
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)		
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)		
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)		

II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind *

a) Konzert mit

- ernster Musik mit bis zu 9 ausübenden Künstlern mit mehr als 9 ausübenden Künstlern
 neuem geistlichem Liedgut Gospel

b) andere meldepflichtige Veranstaltungen (z. B. Laienmusiktheater mit Liveeinlagen oder Weihnachtsspiele mit musikalischen Elementen)

- Veranstaltungen mit Tonträgermusik
 Musik mit Filmwiedergaben/Filmvorführungen
 Andere Veranstaltungen mit Live-Musik

Bezeichnung der Veranstaltung

c) Mehrveranstaltung im Sinne von I. (z. B.: zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.)

Bezeichnung der Veranstaltung

III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind *

- Konzert der Unterhaltungsmusik mit/ohne Eintritt oder Spende
 Gemeindefest mit überwiegend Tanz
 andere Tanzveranstaltungen
 Bühnenaufführungen mit Musik (z. B.: Theateraufführungen)

* Zutreffendes bitte ankreuzen

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m ² bzw. Personeneinfaßungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

Bei Konzerten

Einnahmen aus Kartenverkauf €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen: www.gema.de/datenschutz

TITELLISTE

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Hinweis: Bitte übersenden Sie bei Live-Musik-Veranstaltungen ein Programm der gespielten Musikwerke. Sie können die Musikfolge als gedrucktes Programm, ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen. www.gema.de/musikfolgen